

Unabhängige Beratung ist unverzichtbar – PTK Bayern begrüßt Vorstoß des Landtags zur Unabhängigen Patientenberatung Deutschlands

Die PTK Bayern begrüßt den fraktionsübergreifenden Vorstoß des Bayerischen Landtags für eine Neuvergabe und -organisation der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD). Die Unabhängige Patientenberatung ist eine gemeinnützige Einrichtung und handelt im gesetzlichen Auftrag (§ 65b SGB V). Dieser lautet, Verbraucherinnen und Patientinnen in gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen qualitätsgesichert und kostenfrei zu informieren und zu beraten. Ziel ist es, die Patientenorientierung im Gesundheitswesen zu stärken und Problemlagen im Gesundheitssystem aufzuzeigen. Seit 2015 ist das Unternehmen Sanvartis GmbH mit der Patientenberatung beauftragt. Die Sanvartis GmbH ist auch als Dienstleisterin für verschiedene Krankenkassen und die Pharmaindustrie tätig. Schon bei der Beauftra-

gung von Sanvartis hat die PTK Bayern dies kritisch kommentiert – ebenso wie viele andere. In den vergangenen Jahren verlagerten sich – wohl auch aus Kostengründen – die Angebote mehr und mehr auf telefonische Beratungen, die den Bedürfnissen der Patientinnen nicht immer gerecht werden können. Die Zahl der persönlichen Beratungen ist deutlich zurückgegangen. Ende 2022 läuft die Beauftragung der Sanvartis GmbH aus. Daher sollen bereits jetzt die Weichen für die Nachfolgeregelung gestellt werden.

Im Bayerischen Landtag liegt nun der Antrag vor, die UPD neu aufzustellen, bekannter zu machen und das Beratungsangebot auf Landesebene durch regionale persönliche und telefonische Angebote in die Fläche zu bringen. Es soll eine Patientenberatung ermöglicht

werden, die unabhängig von kommerziellen und sonstigen Interessen agiert.

Auch die PTK Bayern fordert: Die UPD muss ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht werden und, wie ihr Name sagt, unabhängig von finanziellen Interessen agieren. Da die UPD auch zur Konfliktlösung zwischen Patientinnen und Behandelnden beratend in Anspruch genommen werden kann, ist zur Lösungsfindung eine Unabhängigkeit von finanziellen und ideellen Interessen eine wichtige Voraussetzung. Die persönliche Beratung ist dabei unverzichtbar, um den Anliegen der Ratsuchenden bestmöglich gerecht zu werden. Die PTK Bayern würde es sehr begrüßen, wenn wieder ein unabhängiger Anbieter Träger der gemeinnützigen Beratungs-, Informations- und Kommunikationszentren werden würde.

Austausch mit Kammermitgliedern mit Beeinträchtigungen

Der Vorstand der PTK Bayern möchte die besonderen Belange von Kammermitgliedern mit körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen stärker beachten und berücksichtigen. Auf eine entsprechende Anregung hin hat der Vorstand erörtert, ob die Einrichtung einer Behindertenbeauftragten sinnvoll ist. Um dies und weitere Alternativen der Unterstützung zu diskutieren, fand ein Gespräch mit Kammermitgliedern mit Beeinträchtigungen statt, um zu erfahren, welche Bedürfnisse, Wünsche

und Anregungen sie haben, welchen Bedarf sie sehen und welche Unterstützung sie sich von der PTK Bayern wünschen. Ein ursprünglich als Präsenztermin geplantes Gespräch im Frühjahr musste aufgrund der Coronapandemie verschoben werden. Mitte Oktober fand nun ein Gespräch per Videokonferenz statt. Bei dem Termin berichteten Kammermitglieder den Vorstandsmitgliedern Birgit Gorgas und Bruno Waldvogel, welche Erfahrungen sie in ihrem Berufsleben bzw. bereits

während der Ausbildung aufgrund ihrer Beeinträchtigung(en) gemacht haben. Die Teilnehmenden begrüßten die Gelegenheit zum Austausch untereinander, da die eigenen Erfahrungen wertvoll sein können für Kolleginnen in ähnlichen Situationen.

Außerdem formulierten die Teilnehmenden Wünsche an die PTK Bayern, wie z. B. die Erleichterung der Teilnahme an (Fortbildungs-)Veranstaltungen, die Sensibilisierung der Ausbildungsinstitu-

te für die Bedürfnisse der Ausbildungsteilnehmenden (z. B. Barrierefreiheit) oder eine Ansprechperson bei der PTK

Bayern für Mitglieder mit Beeinträchtigung. Der Vorstand der PTK Bayern wird sich nun weiter mit dem Thema

befassen. Ein nächstes Online-Treffen mit betroffenen Kammermitgliedern ist für Anfang 2021 geplant.

Zusammenarbeit von Selbsthilfe und Psychotherapie in Bayern

Selbsthilfegruppen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten als wesentliche Ergänzung zu professionellen psychotherapeutischen Angeboten etabliert. In Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen auf Augenhöhe, um Gemeinschaft zu erfahren, Informationen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Dabei sind sowohl die Themen wie auch die Organisationsformen der Gruppen sehr vielfältig. Mit der Einrichtung der psychotherapeutischen Sprechstunde wurde die Lotsenfunktion der Psychotherapeutinnen in der Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen weiter gestärkt. Der Kooperation von Psycho-

therapeutinnen mit der Selbsthilfe und den Selbsthilfekontaktstellen kommt damit eine wichtige Bedeutung zu. Die PTK Bayern veranstaltet daher regelmäßig regionale und überregionale Austauschrunden und Informationstage gemeinsam mit der Selbsthilfekoordination Bayern (SeKo): So tauschten sich Anfang Oktober Vertreterinnen der Selbsthilfe und Psychotherapeutinnen aus dem Gebiet Traunstein/Rosenheim/Berchtesgadener Land per Videokonferenz aus. Nach Kurzvorträgen über die Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfe und Psychotherapie, die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns sowie einer Studie zur

Sicht niedergelassener Psychotherapeutinnen auf die Selbsthilfe, fand ein reger Austausch mit dem Fokus auf die regionale Vernetzung statt. Anfang Dezember 2020 fanden zwei weitere bayernweite Online-Veranstaltungen statt: Bei der Veranstaltung „Selbsthilfe informiert Psychotherapie“ stellten Vertreterinnen von Selbsthilfegruppen ihre konkrete Arbeit vor. Bei der Veranstaltung „Psychotherapie informiert Selbsthilfe“ wurden von Psychotherapeutinnen Einblicke in die psychotherapeutische Arbeit gegeben wie auch Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit erörtert.

Der elektronische Psychotherapeutenausweis

Der elektronische Psychotherapeutenausweis (ePtA) ist der Heilberufsausweis (HBA) für Psychologische Psychotherapeutinnen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und die künftigen Psychotherapeutinnen nach dem novellierten Psychotherapeutengesetz. Mit dem ePtA werden sich Psychotherapeutinnen im Netzwerk der Telematik-Infrastruktur (TI) identifizieren. Sie werden damit Zugang zu bestimmten Anwendungen der TI erhalten, für die eine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich ist. Mitglieder der PTK Bayern werden den elektronischen Psychotherapeutenausweis (ePtA) beantragen können, wenn das Antragsportal online gehen kann. Hierzu wird intensiv an letzten notwendigen Vorbereitungen gearbeitet. Aufgrund häufiger Änderungen der gesetzlichen Vorgaben, zusätzlicher technischer Anforderungen, fehlenden Einbezugs der

Psychotherapeutenkammern in den Kreis der Gesellschafter der Gematik, fehlender Testläufe und nicht zuletzt immer komplexer werdender Abläufe sind ungeplante Anforderungen entstanden und erhebliche Anstrengungen sowohl auf Seiten der Landeskammern als auch der Bundespsychotherapeutenkammer erforderlich geworden.

Die Kernaufgabe der PTK Bayern bei der Herausgabe des ePtA ist die Bestätigung, dass die antragstellende Person Mitglied der PTK Bayern und damit Psychotherapeutin ist. Die Antragstellung für den elektronische Psychotherapeutenausweis wird von den bayerischen Kammermitgliedern über den Mitgliederbereich auf der Homepage der PTK Bayern begonnen werden können. Die Antragstellenden werden dann Schritt für Schritt durch das Antragsportal der PTK Bayern geleitet. Zunächst sind

dort die hinterlegten personenbezogenen Daten zu überprüfen und ggfls. zu aktualisieren. Nach der Auswahl des Anbieters, der den ePtA produzieren wird, werden die Antragstellenden zu diesen weitergeleitet um den Antragsvorgang zu vervollständigen. Noch ist das Antragsportal nicht freigeschaltet. Kammermitglieder werden umgehend benachrichtigt, sobald eine Antragstellung möglich ist.

Ausführliche Informationen, Antworten auf häufig gestellte Fragen und den Link zur Praxis-Info „Elektronischer Psychotherapeutenausweis“ der BPtK finden Sie unter www.ptk-bayern.de → Für Mitglieder → Elektronischer Psychotherapeutenausweis.



Psychotherapie und Corona: Die Pandemie bestimmt weiterhin den Alltag der Psychotherapeutinnen

Die im Herbst stark gestiegenen Infektionszahlen, die daraufhin ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen und die eher geringen Aussichten auf eine rasche und deutliche Besserung der Lage hat für viele Menschen auch Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Menschen können vermehrt mit Angstzuständen, Anspannung, Erschöpfungssymptomen, Schlafstörungen, depressiven Symptomen oder auch der Zunahme von Suchtverhalten zu kämpfen haben. Mit einer längerfristig hohen Nachfrage an psychotherapeutischer Behandlung ist zu rechnen. Psychotherapeutinnen werden dabei auch weiterhin teilweise Videobehandlungen anbieten müssen, da Patientinnen aufgrund eventueller Quarantäne-Anordnungen oder dem Wunsch nach Reduzierung

von Kontakten zurückhaltender gegenüber Präsenzsitzungen sind. Bei Präsenzsitzungen sind die Hygiene- und Abstandsregelungen weiterhin eine zusätzliche Herausforderung für die alltägliche Ausführung der psychotherapeutischen Behandlungen.

Aber nicht nur in der psychotherapeutischen Praxis gibt es aufgrund der Pandemie eine Menge Veränderungen und Herausforderungen. So sind auch berufliche Zusammenkünfte stark eingeschränkt bzw. nach den Corona-Regelungen teilweise gar nicht möglich. Hierfür wurde bereits im Frühjahr nach Alternativen gesucht und eine Verlagerung ins Internet gewählt: Fortbildungsveranstaltungen finden mehr und mehr als Web-Seminare statt. Der Vorstand

der PTK Bayern hat zum Schutz der Teilnehmenden sowie zur besseren Planungssicherheit beschlossen, dass Veranstaltungen der Kammer bis einschließlich Sommer 2021 als Online-Seminare geplant werden.

Sitzungen der Kammern, seien es Vorstandssitzungen oder Ausschuss- und Kommissionssitzungen, werden seit Beginn der Pandemie als Videokonferenzen abgehalten. Ein besonderes Novum in diesem Jahr: Der Deutsche Psychotherapeutentag konnte am 13./14. November 2020 erfolgreich als Web-Konferenz abgehalten werden. Auch die Delegiertenversammlung wird 2020 nicht physisch zusammentreten. Die diesjährige DV findet ebenfalls als Videokonferenz statt.

Vorbereitung und Umsetzung der neuen Weiterbildung in Bayern

Aufgrund der Reform der Psychotherapeutenausbildung wird auch die Weiterbildung neu strukturiert und erarbeitet. Künftig können Berufsanwärterinnen nach dem Bachelor- und Masterstudiengang *Psychotherapie* die Approbation als *Psychotherapeutin* erlangen. Anschließend ist eine Weiterbildung vorgesehen, die für die Bezeichnung *Fachpsychotherapeutin* qualifiziert. Die nach neuem Recht approbierten Psychotherapeutinnen können dann zwischen den Fachgebieten Psychotherapie mit Erwachsenen, Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen oder Neuropsychologischer Psychotherapie wählen. Mit der Weiterbildung in Erwachsenen- oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist auch die Wahl eines oder mehrerer psychotherapeutischer Verfahren verbunden.

Die zukünftige Weiterbildung wird in einer von der Delegiertenversammlung der PTK Bayern zu beschließenden Weiterbildungsordnung geregelt sein. Um einen bundeseinheitlichen Standard zu gewährleisten, werden zuerst die erforderlichen Regelungen in der Musterweiterbildungsordnung entwickelt.

Vorstandsmitglieder der PTK Bayern und der Kammer-Justiziar wirken an dem Projekt „Reform der Musterweiterbildungsordnung (MWBO)“ mit. In verschiedenen Gremien werden dabei die Teile der MWBO behandelt und ausführlich diskutiert. Die Anforderungen der Weiterbildung betreffen die Weiterbildungsgebiete, Umfänge, Inhalte und Kompetenzziele sowie die Anforderungen der Weiterbildungsstätten. Zur

Kooperation und Koordination mit den Aufsichtsbehörden wurde ein regelmäßiger Austausch mit der Arbeitsgruppe „Berufe im Gesundheitswesen“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) vereinbart. Auch hier wirkt die PTK Bayern mit ihren Vertreterinnen mit. Für die Kammer selbst birgt die neue Weiterbildung in Zukunft einen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Hierfür werden daher neue Personalressourcen für die Verwaltung der neuen Aufgaben geplant.

Bereits ab Herbst 2022 könnten die ersten Absolventinnen des neuen Studiums mit einer Weiterbildung beginnen. Die reformierte MWBO soll daher auf dem Frühjahrs-DPT 2021 verabschiedet werden.

Gespräche zu Aus- und Weiterbildung im institutionellen Kontext in der Jugendhilfe

Die neue Weiterbildung ist nach derzeitigen Plänen in der ambulanten und stationären Versorgung zu absolvieren sowie optional im institutionellen Bereich wie z. B. der Jugendhilfe. Der Vorstand der PTK Bayern hat daher intensive Gespräche geführt, um über die neue Weiterbildung und die Weiterbildungsstation im institutionellen Bereich zu informieren und offene Fragen zu klären. Hierfür fand eine Austauschrunde mit

Vertreterinnen des Bayerischen Sozialministeriums, des Bayerischen Gesundheitsministeriums und Akteurinnen der Kinder- und Jugendhilfe statt. Fokus der Gesprächsrunde lag auf den zu schaffenden Rahmenbedingungen für Weiterbildungsplätze in der Jugendhilfe. Die Teilnehmenden der Austauschrunde bilden nun eine Arbeitsgruppe für die inhaltliche Ausgestaltung sowie für die Klärung der strukturellen und finan-

ziellen Voraussetzungen der Weiterbildung in diesem Bereich.

Außerdem fand auf Initiative der Vorstandsmitglieder der PTK Bayern ein Austausch mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychotherapeutinnen in der Jugendhilfe (BAGPJ) und Vertreterinnen der Bundespsychotherapeutenkammer statt.

Neue Studiengänge in Bayern

Am 1. September 2020 ist die Reform der Psychotherapeutenausbildung und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen in Kraft getreten. Ab dem Wintersemester 2020/21 können nun die neuen Bachelor- und Masterstudiengänge, die zur Approbation als Psychotherapeutin führen können, von den Universitäten angeboten werden.

Diese müssen sich vor ihrer Zulassung einem Akkreditierungs- und Zulassungsverfahren unterziehen. Damit wird zum einen die Qualität des Studiengangs, aber auch die Gleichwertigkeit der Abschlüsse an verschiedenen Universitäten sichergestellt und insbesondere geprüft, ob die berufsrechtlichen An-

forderungen des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung erfüllt sind. In der Gutachtergruppe der Akkreditierung müssen Vertreterinnen der Berufspraxis mitwirken. Für die zunächst zu erteilende Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge wurden von der zuständigen Landesbehörde Vorstandsmitglieder der PTK Bayern als Vertreterinnen der Berufspraxis berufen. In Bayern haben die Hochschulen in Bamberg, Eichstätt-Ingolstadt, Erlangen-Nürnberg, München (LMU und Bundeswehr), Regensburg und Würzburg das Akkreditierungsverfahren für die neuen Bachelor-Studiengänge erfolgreich durchlaufen.

Die Vorbereitungen für die zukünftigen Master-Studiengänge laufen auf Hochtouren. Auch hier werden voraussichtlich Mitglieder des Vorstands der PTK Bayern als Vertreterinnen der Berufspraxis mitwirken.

Da es in Bayern bisher leider nur unverbindliche Zusagen des Freistaates in Bezug auf die zukünftige Finanzierung der neuen Studiengänge gibt, hat sich die PTK Bayern gemeinsam mit den bayerischen Universitäten und den Studierendenvertreterinnen an die bayerische Staatsregierung gewandt und auf die Dringlichkeit dieses Anliegens hingewiesen.

Kurznachrichten

Kurz und Knapp – Aktivitäten der Kammer

Mit dem **Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz** (BayPsychKHG) wurde eine **Psychiatrieberaterstattung** beschlossen, die alle drei Jahre zu erstellen und dem Landtag zu übergeben ist. Der Bericht wird vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erarbeitet. Die Schwerpunktsetzung für den Bericht 2021 liegt auf den Themengebieten Psychische Gesundheit und Arbeit sowie Psychische Gesundheit und

Corona. Vorstandsmitglied Birgit Gorgas wurde in den ehrenamtlichen Beirat berufen und berät bei der Erstellung der Psychiatrieberaterstattung.

Bevorstehende Veranstaltungen

Veranstaltungen der PTK Bayern werden aufgrund der Corona-Pandemie bis August 2021 als Online-Veranstaltungen geplant. Für aktuelle Informationen zu Veranstaltungen besuchen Sie bitte unsere Homepage unter: www.ptk-bayern.de. Danke!

Redaktion

Vorstand und Geschäftsstelle der PTK Bayern

Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München
Post: Postfach 151506
80049 München
Tel.: 089/515555-0, Fax: -25
Mo.–Fr.: 9.00–13.00 Uhr,
Di.–Do.: 14.00–15.30 Uhr
info@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de